

# **Beihilfe für Lehrer im Beurlaubungsjahr**

**Beitrag von „magister999“ vom 30. November 2012 18:45**

Ein Blick in die Bayerische Beihilfeverordnung genügt:

<http://www.verwaltung.bayern.de/egov-portlets/...ihilferecht.pdf>

Bei B.2 steht, dass Ehepartner nur dann dann berücksigungsfähig sind, wenn der Gesamtbetrag der Jahreseinkünfte ZWEI JAHRE vor dem Beihilfeantrag geringer war als 18000 Euro!